

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2016	2-3
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Grimmen - Haushaltssatzung für das Jahr 2016	4-5
Dritte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss	6
Vierte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss	7
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat April zum Geburtstag	8-9
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag	10-11

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (038326) 4 70 Fax (038326) 4 72 55.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 7a

18507 Grimmen

Tel.: 038326 / 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.2015

Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.753.681 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.524.395 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 2.770.714 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 2.770.714 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 2.770.714 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	11.320.290 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	12.565.802 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.245.512 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.599.302 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.516.140 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.916.838 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.761.618 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.234.918 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.526.700 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von	1.916.900 €
Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung werden veranschlagt in Höhe von	1.844.718 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.090.000 €
---	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1. b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Mit dem Haushaltsplan 2016 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 08.12.2015 bestätigt.
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 70,50 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Sperrvermerke

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

§ 8 Deckungsfähigkeit (allgemein)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungsansätze innerhalb eines Teilergebnishaushaltes wird insofern eingeschränkt, als dass Ansätze für Personalaufwendungen und Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke in Querschnittsbudgets zusammengefasst werden.

Für die übrigen Aufwendungsansätze eines Teilergebnishaushaltes gilt die Entscheidung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme beim nehmenden Sachkonto nicht mehr als 30% des ursprünglichen Ansatzes, jedoch nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall, beträgt und die Inanspruchnahme nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen führt.

Die Haushaltsansätze der Konten 5231100 (Unterhaltung Grundstücke), 5231300 (Unterhaltung Gebäude) und 5231400 (Unterhaltung Betriebsvorrichtungen) gelten je Produkt als gegenseitig deckungsfähig, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

Die Haushaltsansätze der Konten 7857100 (Auszahlungen für BGA oberhalb 410 €) und 7857200 (Auszahlungen für BGA unterhalb 410 €) gelten je einzelner Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 9 Deckungsfähigkeit (Ausnahmeregelung)

Soweit im Zusammenhang mit der Sanierung der Verwaltungshäuser laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den nicht förderfähigen Kosten im investiven Bereich (Produkt 114.04_ Maßnahme 004_Konto 7844000) ausgewiesen wurden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	49.013 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	47.374 T€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	45.525 T€

Grimmen, 26.04.2016

gez. Wildgans
Stadtrat

L.S.

Der Stellenplan wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2016 unter Erteilung von Auflagen genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde versagt.

In Folge dessen hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 19.05.2016 einen Teil der in der Haushaltsplanung 2016 veranschlagten Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.981.900 € gesperrt, die entsprechenden Maßnahmen kommen in 2016 nicht zur Ausführung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 werden in der Zeit vom 01.06.2016 bis 01.07.2016 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Stadt Grimmen
der Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.2015

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Grimmen
Haushaltssatzung für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	253.764 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	253.764 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	57.602 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	140.634 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 82.762 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.419.552 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.742.015 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	677.537 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

288.387 €
288.387 €
288.387 €

Grimmen, 26.04.2016

gez. Wildgans
Stadtrat

L.S.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Zeit vom 01.06.2016 bis 01.07.2016 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Grimmener Parkfest 09.06. - 12.06.

Stargäste Achim Petry, Tina York



Am 12.06 Parkfest Tombola
(Losnummer auf der Parkfest-Aktie)

erhältlich
im Kulturhaus, Wasserturm
& auf dem Veranstaltungsgelände



Ganztägig: Kirmis, Musik auf 2 Bühnen, Kinderanimation und Händler im Volkspark

BEKANNTMACHUNG

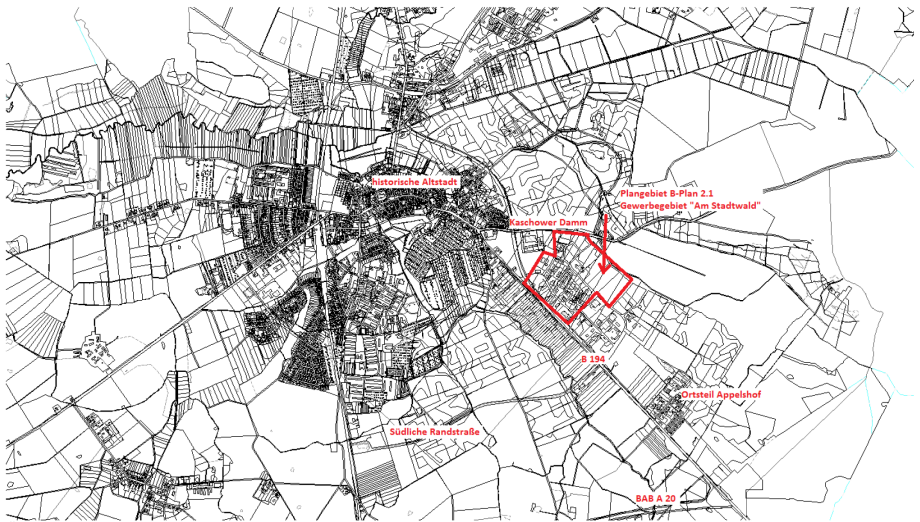
3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„ 1. Für den Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen soll nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015, die 3. Änderung herbeigeführt werden. Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Bundesstraße 194, südwestlich des Stadtwaldes, nordwestlich der Ortslage Appelhof und nordwestlich des B-Planes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen.

2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Übersicht

Grimmen, 26.05.2016

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

BEKANNTMACHUNG

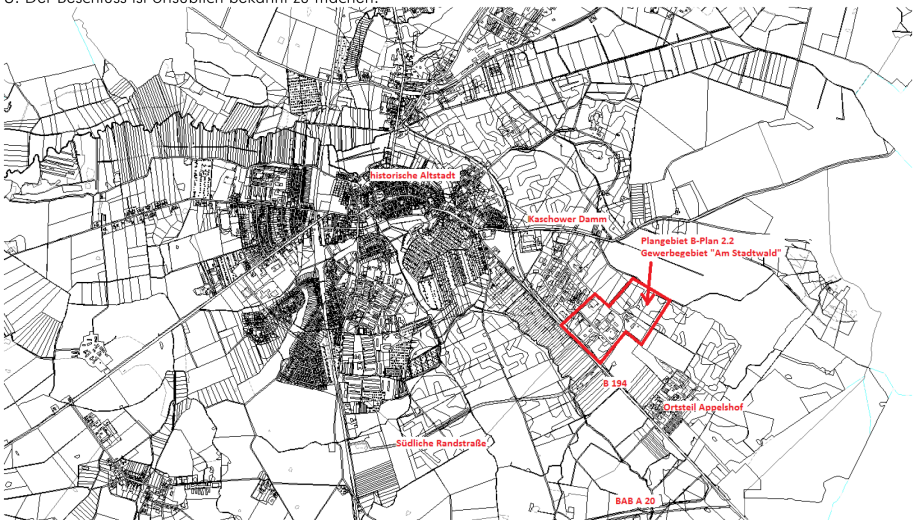
4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

„1. Für den Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen soll nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015, die 4. Änderung herbeigeführt werden. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Bundesstraße 194, südwestlich des Stadtwaldes, nordwestlich der Ortslage Appelschhof und südöstlich des B-Planes Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen.

2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Übersicht

Grimmen, 26.05.2016

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im April

Frau Klempin;Gertrud	zum 95.Geburtstag
Frau Niebuhr;Anna	zum 95.Geburtstag
Frau Krüger;Erika	zum 93.Geburtstag
Frau Lahl;Elisabeth	zum 91.Geburtstag
Herrn Vieres;Herbert	zum 91.Geburtstag
Frau Petersdorf;Adelheid	zum 90.Geburtstag
Frau Schmidt;Elisabeth	zum 89.Geburtstag
Frau Möller;Gerda	zum 88.Geburtstag
Herrn Völschow;Rudolf	zum 88.Geburtstag
Frau Grube;Ursel	zum 87.Geburtstag
Frau Musall;Grete	zum 87.Geburtstag
Herrn Telke;Willy	zum 87.Geburtstag
Frau Bondzio;Erika	zum 86.Geburtstag
Frau Schubert;Elma	zum 86.Geburtstag
Frau Siewert;Hildegard	zum 86.Geburtstag
Frau Henke;Irma	zum 85.Geburtstag
Herrn Petrat;Günter	zum 85.Geburtstag
Frau Pätzelt;Brunhilde	zum 85.Geburtstag
Frau Arn;Martha	zum 84.Geburtstag
Frau Heller;Frieda	zum 84.Geburtstag
Frau Martens;Ruth	zum 84.Geburtstag
Frau Schacht;Ursula	zum 84.Geburtstag
Frau Rehfeltdt;Thea	zum 84.Geburtstag
Herrn Tuschy;Erhard	zum 84.Geburtstag
Herrn Düsing;Willi	zum 83.Geburtstag
Frau Brosz;Dorothea	zum 83.Geburtstag
Frau Wrüske;Inge	zum 83.Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im April

Herrn Fedosenko;Horst	zum 83.Geburtstag
Herrn Reimann;Ruthard	zum 83.Geburtstag
Herrn Koslowski;Arnold	zum 83.Geburtstag
Frau Steinicke;Christa	zum 82.Geburtstag
Herrn Kopitzki;Horst	zum 82.Geburtstag
Herrn Müns;Gerhard	zum 82.Geburtstag
Herrn Schütz;Adolf	zum 82.Geburtstag
Frau Borgwardt;Margarete	zum 82.Geburtstag
Herrn Manske;Gerhard	zum 82.Geburtstag
Frau Dürkopp;Inge	zum 81.Geburtstag
Frau Schultz;Ilselotte	zum 81.Geburtstag
Frau Gehlhar;Herta	zum 81.Geburtstag
Frau Ninnemann;Melitta	zum 81.Geburtstag
Frau Dürkopp;Erika	zum 81.Geburtstag
Herrn Gau;Karl-Dieter	zum 80.Geburtstag
Frau Flack;Irma	zum 80.Geburtstag
Frau Schütz;Christel	zum 80.Geburtstag
Frau Baumann;Brunhilde	zum 80.Geburtstag
Herrn Kersten;Erwin	zum 80.Geburtstag
Herrn Illing;Rudolf	zum 80.Geburtstag
Frau Gottschalk;Anna-Sybille	zum 80.Geburtstag
Frau Reichenbach;Ingrid	zum 75.Geburtstag
Herrn Krüger;Paul	zum 75.Geburtstag
Frau Fischer;Heidemarie	zum 75.Geburtstag
Herrn Marquardt;Klaus	zum 75.Geburtstag
Frau Lomberg;Brigitte	zum 75.Geburtstag
Herrn Heß;Gert-Rüdiger	zum 75.Geburtstag
Herrn Born;Uwe	zum 75.Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Mai

Frau Fuchs;Else	zum 96. Geburtstag
Herrn Schult;Heinz	zum 91. Geburtstag
Frau Ludewig;Irmgard	zum 90. Geburtstag
Frau John;Betti	zum 90. Geburtstag
Herrn Finger;Josef	zum 89. Geburtstag
Frau Haverbeck;Ilse	zum 88. Geburtstag
Frau Bookhahn;Ingeborg	zum 88. Geburtstag
Frau Ecklebe;Ilse	zum 87. Geburtstag
Frau Telke;Frieda	zum 87. Geburtstag
Frau Koseck;Adelheid	zum 87. Geburtstag
Frau Richter;Irma	zum 86. Geburtstag
Frau Schmidt;Margot	zum 86. Geburtstag
Frau Dettmann;Ilse	zum 86. Geburtstag
Frau Hartig;Erika	zum 86. Geburtstag
Herrn Junge;Willi	zum 86. Geburtstag
Frau Schultz;Ingrid	zum 86. Geburtstag
Frau Haber;Dora	zum 86. Geburtstag
Frau Bösz;Erika	zum 85. Geburtstag
Frau Burgstahler;Gerda	zum 85. Geburtstag
Herrn Berndt;Hans-Ulrich	zum 85. Geburtstag
Frau Schultz;Elli	zum 85. Geburtstag
Frau Finger;Walli	zum 84. Geburtstag
Frau Faust;Henny	zum 84. Geburtstag
Frau Jacobs;Irmtraud	zum 83. Geburtstag
Herrn Füsting;Günther	zum 83. Geburtstag
Herrn Kurze;Heinz	zum 83. Geburtstag
Herrn Kirchner;Günter	zum 82. Geburtstag
Frau Schröder;Käte	zum 82. Geburtstag
Frau Brassen;Erika	zum 82. Geburtstag
Herrn Krabbe;Heinz	zum 82. Geburtstag
Frau Girod;Anneliese	zum 82. Geburtstag
Herrn Ebel;Joachim	zum 82. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Mai

Herrn Möller;Fritz	zum 82.Geburtstag
Frau Betac;Rosa	zum 82.Geburtstag
Herrn Prudöhl;Rudolf	zum 82.Geburtstag
Frau Weinberg;Elli	zum 81.Geburtstag
Herrn Holke;Ulrich	zum 81.Geburtstag
Herrn Müns;Adolf	zum 81.Geburtstag
Frau Neubauer;Barbara	zum 81.Geburtstag
Herrn Holler;Günter	zum 81.Geburtstag
Frau Fiedler;Brigitte	zum 81.Geburtstag
Frau Neitzel;Gertraud	zum 81.Geburtstag
Frau Lassahn;Ursula	zum 81.Geburtstag
Frau Neumann;Elfriede	zum 81.Geburtstag
Frau Schröder;Irma	zum 81.Geburtstag
Frau Passon;Erika	zum 81.Geburtstag
Frau Gierschewski;Henni	zum 80.Geburtstag
Herrn Passow;Horst	zum 80.Geburtstag
Frau Kunath;Helga	zum 80.Geburtstag
Frau Rucht;Christel	zum 80.Geburtstag
Herrn Wiedemann;Walter	zum 80.Geburtstag
Frau Lampe;Ilse	zum 80.Geburtstag
Herrn Mutschler;Harry	zum 75.Geburtstag
Frau Sengbusch;Dorothea	zum 75.Geburtstag
Frau Schestak;Marianne	zum 75.Geburtstag
Herrn Beyer;Bernd	zum 75.Geburtstag
Herrn Jolitz;Günter	zum 75.Geburtstag
Herrn Brockob;Helmut	zum 75.Geburtstag
Frau Gr. Osterhues;Helga	zum 75.Geburtstag
Frau Kühn;Erika	zum 75.Geburtstag
Herrn Westphal;Horst	zum 75.Geburtstag
Herrn Keschull;Rudi	zum 75.Geburtstag
Frau Kliempt;Ingrid	zum 75.Geburtstag
Frau Schmidt;Karin	zum 75.Geburtstag
Herrn Dragorius;Günter	zum 75.Geburtstag
Herrn Kollar;Wilhelm	zum 75.Geburtstag
Frau Wenzel;Dorothea	zum 75.Geburtstag

Veranstaltungstipps
Kulturhaus "Treffpunkt Europas"



Travestie-Show
10. September 2016

Info´s unter www.kte-grimmen.de



13.01.2017

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 09.08.2016**